



**UECKER
& HUCKE**

Beratung und Betreuung im Arbeits- und Brandschutz

Evakuierungskonzept

Standort: Stockumer Straße



Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Alfred-Herrhausen-Straße 50
58448 Witten

Version: V1.1
Datum: 08.12.10
Status: freigegeben



Änderungsdokumentation

Version	Datum	Änderungen	Bearbeiter	Status
V0.1	27.09.10	Erstellung des Dokuments unter Mitwirkung von Rainer Uecker	Hucke	in Bearbeitung
V0.2	30.09.10	Überarbeitung, Hinzufügen der Pläne nach Zulieferung von Herrn Scheller	Hucke	in Bearbeitung
V0.3	29.11.10	Einarbeiten der Rückmeldungen von Herrn Bühler, Herrn Krenz, Herrn Siegel. Redaktionelle Änderungen. Beschreibung der Evakuierungsmappe im Kapitel 2.2, Ergänzung von Kapitel 2.5 zum Vorgehen in Laboren und Seminarräumen, Austausch der Grafik im Kapitel 4.1, Anpassen der exakten Lage der Sammelplätze in den Plänen im Kapitel 5 nach Abstimmung mit der Feuerwehr. Entfernen des Kapitels zur Umsetzung des Konzepts.	Hucke	in Bearbeitung
V1.0	30.11.10	Freigabeversion	Hucke	freigegeben
V1.1	08.12.10	Ergänzung des Plans in Kapitel 4.1 um Sammelplätze, Korrektur der Sammelplatzbezeichnungen, Änderung des Layouts der Pläne in Kapitel 5 nach Anmerkungen von Prof. Dr. Kaufmann und Zulieferung von Herrn Scheller	Hucke	freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Evakuierungsgründe	3
1.2	Ziel der Evakuierung	3
1.3	Ablauf der Evakuierung	3
2	Organisation / Aufgaben / Rollen	3
2.1	Evakuierungskräfte	3
2.2	Sammelplatzverantwortliche	4
2.3	Evakuierungsverantwortlicher	4
2.4	Hilfsbedürftige Personen	4
2.5	Referenten	4
2.6	Externe Leitstelle	5
3	Alarmierung	5
4	Evakuierung	5
4.1	Evakuierungsbereiche	5
4.2	Flucht- und Rettungswege	6
4.2.1	Laufwege bei der Evakuierung	6
4.2.2	Zweiter Rettungsweg	6
4.3	Notausgangstüren	7
4.4	Sammelplätze	7
4.5	Freimeldung der Bereiche	7
5	Übersichtspläne	8
5.1	Notausgänge Erdgeschoss	8
5.2	Notausgänge Untergeschoss	9



1 Allgemeines

1.1 Evakuierungsgründe

Eine Evakuierung kann aus unterschiedlichen Gründen notwendig werden.

Diese sind zum Beispiel:

- Brand
- Explosionsgefahr (Ausströmen von explosiven Gasen, Auffinden von Kriegsbomben/Blindgängern)
- Gebäudeeinsturzgefahr nach erfolgter Explosion
- Stofffreisetzungen (giftige, ätzende oder brennbare Stoffe, Radioaktivität, biologische Stoffe)
- außer Kontrolle geratene Reaktionen (Bersten von Behältern, Änderung der Temperatur)
- Energieausfälle mit beeinträchtigender Wirkung (Strom, Gas, Wasser)
- Naturkatastrophen (Hochwasser, Sturm, Unwetter, Erdbeben, Lawinen, Bergschäden)
- Androhung von Gewalt (Bombendrohung, Sabotage, Brandlegung)

1.2 Ziel der Evakuierung

Das Ziel ist die schnelle, sichere und vollständige Räumung des Gebäudes bei auftretenden Bedrohungen von Leben oder Gesundheit der sich im Gebäude befindlichen Personen. Dieses gilt sowohl für Beschäftigte und Studenten als auch Besucher der Universität und auf dem Gelände tätige Fremdfirmenmitarbeiter.

1.3 Ablauf der Evakuierung

Nach erfolgter Alarmierung der Mitarbeiter und der Rettungskräfte wird das Gebäude geräumt, alle Personen begeben sich eigenverantwortlich zu den ausgezeichneten Sammelplätzen.

An den Sammelplätzen wird die Vollzähligkeit der anwesenden Personen überprüft und diese sowie etwaige Probleme (nicht geräumte Bereiche, eingeschlossene Personen usw.) an den Sammelplatzverantwortlichen gemeldet. Die eintreffenden Rettungskräfte werden in die Situation eingewiesen.

Der Evakuierungsverantwortliche oder die Rettungskräfte geben nach Beseitigung der Gefährdung das Gebäude für die Rückkehr an die Arbeitsplätze frei.

Die für die Organisation der Evakuierung Verantwortlichen führen abschließend eine Manöverkritik durch. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten, es erfolgt ein Bericht an die Geschäftsführung, gegebenenfalls wird auch eine Pressemeldung verfasst.

2 Organisation / Aufgaben / Rollen

2.1 Evakuierungskräfte

Die Evakuierungsbereiche sind im Kapitel 4.1 dargestellt.

Pro Gebäudebereich und Stockwerk ist eine Evakuierungskraft benannt. Ausnahmen bilden nicht ständig genutzte Bereiche wie Seminarräume und Labore. Das Vorgehen hierzu ist im Kapitel 2.5 beschrieben.

Im Regelfall ist dies der für die Mitarbeiter in dem Bereich personalverantwortliche Vorgesetzte. Dieser hat für seine Abwesenheit Vertretungsregelungen zu treffen. Handelt es sich bei dem benannten Vertreter um Mitarbeiter ohne Personalverantwortung, ist die Übernahme der Aufgabe nur auf freiwilliger Basis möglich.

Evakuierungskräfte müssen mindestens die folgenden Eignungskriterien erfüllen:

- sie müssen physisch und psychisch der Aufgabe gewachsen sein
- sie müssen über das nötige Durchsetzungsvermögen und die nötige Autorität verfügen
- sie müssen die örtlichen Gegebenheiten und Gefahren in dem ihnen zugeordneten Bereich kennen



Evakuierungskräfte haben folgende Aufgaben:

- Kontrollieren, ob ihr Verantwortungsbereich personenfrei ist
- Unterstützen von hilfsbedürftigen Personen (z. B. Personen mit bestimmten Behinderungen) und von Ortsunkundigen (z. B. Besucher, Fremdfirmen, ...)
- Sicherstellen, dass Türen geschlossen sind
- Verletzte / Zurückgebliebene melden
- Nach Aufgabenerledigung oder Gefahr für die eigene Sicherheit den Sammelplatz aufsuchen
- Meldung der geräumten / nicht geräumten Bereiche an Sammelplatzverantwortlichen
- Einweisen von Feuerwehr und anderen Hilfskräften

2.2 Sammelplatzverantwortliche

Auf jedem Sammelplatz übernimmt eine Evakuierungskraft die Verantwortung. In der Regel ist dieses die zuerst am Sammelplatz ankommende Evakuierungskraft.

Der Sammelplatzverantwortliche hat folgende Aufgaben:

- Meldungen der Evakuierungskräfte am Sammelplatz sammeln
- Kommunikation mit dem anderen Sammelplatz / Meldung an den Evakuierungsverantwortlichen
- Informieren der Personen am Sammelplatz über Situation / weiteres Vorgehen

Dem Sammelplatzverantwortlichen steht eine Evakuierungsmappe mit Informationen zu seinen Aufgaben, Lageplänen und einer vorbereiteten Checkliste zum Eintragen von Freimeldungen und Hinweisen zur Verfügung. Die Mappe ist im Bereich der Notausgänge NA EG 01 (für den Sammelplatz 2) und NA EG 02 (für den Sammelplatz 1) deutlich sichtbar an der Wand befestigt und wird beim Verlassen des Gebäudes mitgenommen.

2.3 Evakuierungsverantwortlicher

Der Evakuierungsverantwortliche ist in der Regel der Sammelplatzverantwortliche des Sammelplatzes 1 (vor dem Gebäude Stockumer Straße 10, siehe auch Pläne im Kapitel 5).

Der Evakuierungsverantwortliche nimmt zusätzlich zu seinen Aufgaben als Sammelplatzverantwortlicher (siehe Kapitel 2.2) folgende Koordinationsaufgaben wahr:

- Entgegennahme der gesammelten Statusinformationen vom Sammelplatz 2
- Informationsübergabe beim Eintreffen der Feuerwehr
- In Abstimmung mit den Rettungskräften Freigabe des Gebäudes für die Rückkehr an die Arbeitsplätze nach Beseitigung der Gefährdung

2.4 Hilfsbedürftige Personen

Beschäftigte, die aufgrund von Behinderungen Unterstützung bei der Evakuierung benötigen, werden im Vorfeld ermittelt. Ihnen werden konkrete Evakuierungskräfte zugeordnet, die sie im Evakuierungsfall unterstützen.

Bei evtl. durch Unfall oder Krankheit neu auftretender Hilfsbedürftigkeit wird der Brandschutzbeauftragte über die Personalabteilung informiert, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zu organisieren.

2.5 Referenten

Für Seminarräume und Labore wird keine feste Evakuierungskraft benannt.

In Seminarräumen übernimmt der aktuelle Referent die Rolle der Evakuierungskraft für diesen Raum und meldet den Status dem Sammelplatzverantwortlichen.

Es wird ein Verfahren eingeführt, das sicherstellt, dass externe Referenten über diese Aufgabe informiert sind und die Rolle im Evakuierungsfall wahrnehmen.

In Laborbereichen ist eine Führungsrolle unter den Anwesenden evtl. nicht immer eindeutig festgelegt, dafür ist die Anzahl der Personen überschaubar. Hier wird spontan festgelegt, wer die Meldung am Sammelplatz abgibt.



2.6 Externe Leitstelle

Das Gebäude ist mit Druckknopfmeldern ausgerüstet, die auf eine Brandmeldeanlage (BMA) geschaltet sind. Bei Auslösung eines Druckknopfmelders wird eine externe Leitstelle alarmiert.

Die externe Leitstelle informiert umgehend die Feuerwehr über den Alarm.

3 Alarmierung

Das Gebäude ist mit Druckknopfmeldern ausgerüstet, die auf eine Brandmeldeanlage (BMA) geschaltet sind. Bei Auslösung eines Druckknopfmelders wird eine externe Leitstelle informiert und im kompletten Gebäude (Stockumer Straße 10 und 12) ein Alarmsignal ausgelöst.

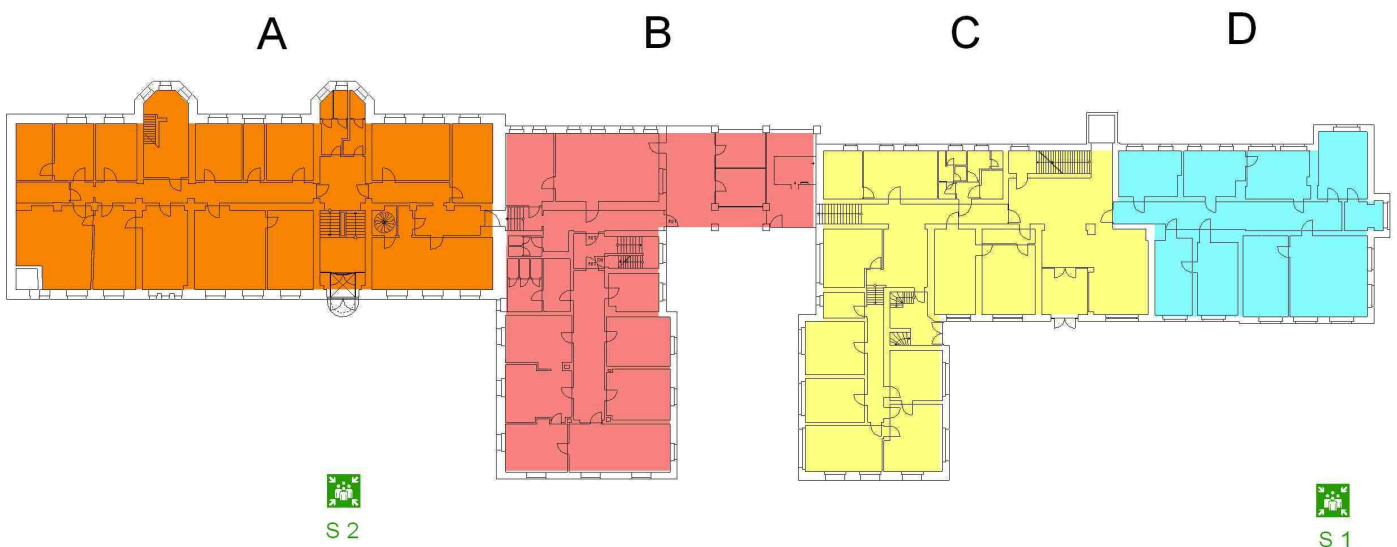
Die externe Leitstelle informiert umgehend die Feuerwehr über den Alarm.

Bei sämtlichen Evakuierungsgründen nach Kapitel 1.1 muss zur Alarmierung ein Druckknopfmelder betätigt werden, andere Möglichkeiten sind zurzeit nicht vorhanden.

4 Evakuierung

4.1 Evakuierungsbereiche

Pro Gebäudebereich (A bis D, siehe Grafik) und Stockwerk ist eine Evakuierungskraft benannt.





4.2 Flucht- und Rettungswege

4.2.1 Laufwege bei der Evakuierung

Flucht- und Rettungswege sind im Gebäude gekennzeichnet. Diese Wege sind in der Regel nicht die Wege, auf denen die Beschäftigten im Normalfall das Gebäude betreten oder verlassen.

Zunächst sollte versucht werden, das Gebäude über die in der untenstehenden Tabelle beschriebenen Rettungswege zu verlassen. Nur wenn dieses nicht möglich ist, ist der zweite Rettungsweg (siehe Kapitel 4.2.2) zu nutzen. Die Nummerierung der Notausgänge bezieht auf die anhängenden Pläne (Kapitel 5).

Bereich	Etage	1. Rettungsweg	Notausgang	Sammelplatz
A	DG	Treppenhaus A	NA EG 01	S2
	1. OG	Treppenhaus A	NA EG 01	S2
	EG	Treppenhaus A	NA EG 01	S2
	UG		NA UG 01	S2
B	DG	Treppenhaus A	NA EG 01	S2
	1. OG	Treppenhaus B	NA EG 04	S2
	ZG	Treppenhaus B	NA EG 04	S2
	EG	Treppenhaus B	NA EG 04	S2
	UG	Treppenhaus B	NA EG 04	S2
C	DG	Treppenhaus C	NA EG 03	S1
	2. OG	Treppenhaus C	NA EG 03	S1
	1. OG	Treppenhaus C	NA EG 03	S1
	EG	Treppenhaus C	NA EG 03	S1
	UG		NA UG 06 / NA UG 07	S1
D	DG	Treppenhaus D	NA EG 02	S1
	2. OG	Treppenhaus D	NA EG 02	S1
	1. OG	Treppenhaus D	NA EG 02	S1
	EG		NA EG 02	S1
	UG		NA UG 03	S1

4.2.2 Zweiter Rettungsweg

Der erste Rettungsweg führt über einen Flur und/oder durch ein sicheres Treppenhaus. Sollte durch die Ausbreitung eines Brandes oder die Lage einer sonstigen Gefährdung die Nutzung dieses Weges nicht sicher möglich sein, so ist der zweite Rettungsweg zu nutzen.

In der Stockumer Straße besteht dieser Weg überwiegend aus der Evakuierung durch Fenster nach Anleitern durch die Feuerwehr. Die zu evakuierenden Personen bleiben bei geschlossenen Türen im Raum und machen sich gegebenenfalls am Fenster bemerkbar.

Die zuständige Evakuierungskraft informiert den Evakuierungsverantwortlichen über möglicherweise im Gebäude befindliche Personen.

Im Untergeschoss stehen als zweiter Rettungsweg Notausstiege durch Kellerfenster und Lichtschächte zur Verfügung.



4.3 Notausgangstüren

Notausgangstüren sind im Gebäude gekennzeichnet.

Einige Notausgänge sind mit sogenannten Türwächtern ausgestattet. Dabei handelt es sich um Geräte, die unterhalb der Türklinke montiert sind und ein unbefugtes Nutzen der Tür signalisieren sollen.

Im Notfall muss zur Öffnung der Tür das Gerät zur Seite geschoben oder nach unten gedrückt werden, um die Türklinke herunter drücken zu können. Der ertönende Alarmton ist nur lokal zu hören, es erfolgt keine automatische weitere Signalisierung.

Nach dem Verlassen des Gebäudes durch eine Notausgangstür begeben sich alle Personen zu einem Sammelplatz.

Auch der Bereich außerhalb der Notausgangstüren muss für nachrückende Personen und die über diesen Weg angreifende Feuerwehr frei gehalten werden.

Das Betreten des Gebäudes ist im Evakuierungsfall auch durch Notausgangstüren verboten.

Die Lage der Notausgänge ist den anhängenden Plänen zu entnehmen (Kapitel 5).

4.4 Sammelplätze

Auf dem Gelände an der Stockumer Straße gibt es zwei Sammelplätze entsprechend den anhängenden Plänen (Kapitel 5).

Alle Personen suchen den ihrem Gebäudeteil zugeordneten Sammelplatz auf.

Die Evakuierungskräfte melden dem Sammelplatzverantwortlichen den Status des ihnen zugeordneten Bereichs.

Der Sammelplatzverantwortliche am Sammelplatz 1 übernimmt die Gesamtverantwortung als Evakuierungsverantwortlicher. Er erhält die zusammengefassten Meldungen vom Sammelplatz 2 und ist Ansprechpartner für die Feuerwehr. Da die beiden Sammelplätze in Sichtweite voneinander liegen, besteht die Möglichkeit der Verständigung durch persönlichen Kontakt, gegebenenfalls per Boten.

Alle Personen bleiben an ihrem Sammelplatz bis Anweisungen zum weiteren Vorgehen vom Evakuierungsverantwortlichen übermittelt werden. Den Anweisungen der eintreffenden Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

4.5 Freimeldung der Bereiche

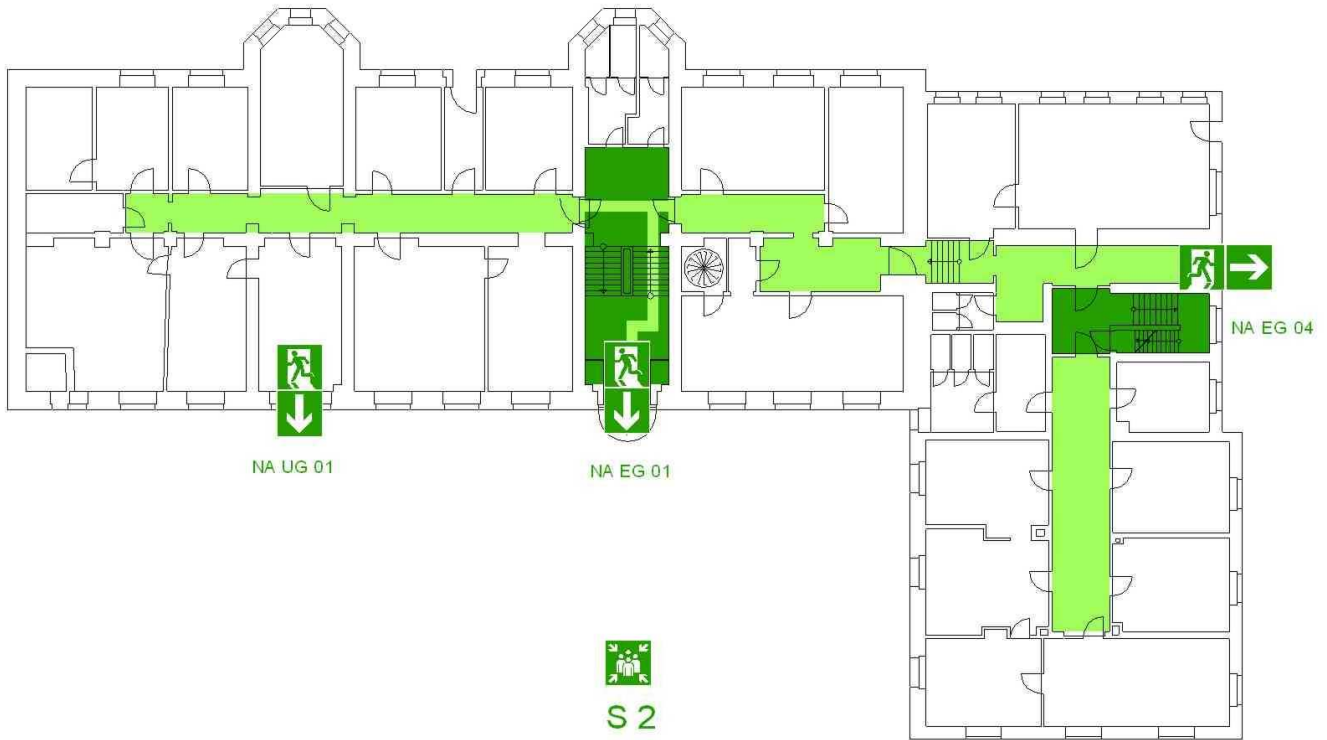
Die Evakuierungskräfte kontrollieren ob ihr Verantwortungsbereich vollständig geräumt ist, schließen die Türen und begeben sich selbst zum Sammelplatz.

Dort melden sie den Status ihres Bereichs an den Sammelplatzverantwortlichen, dieser sammelt die Informationen und gibt sie weiter an den Evakuierungsverantwortlichen (siehe Kapitel 2.3).



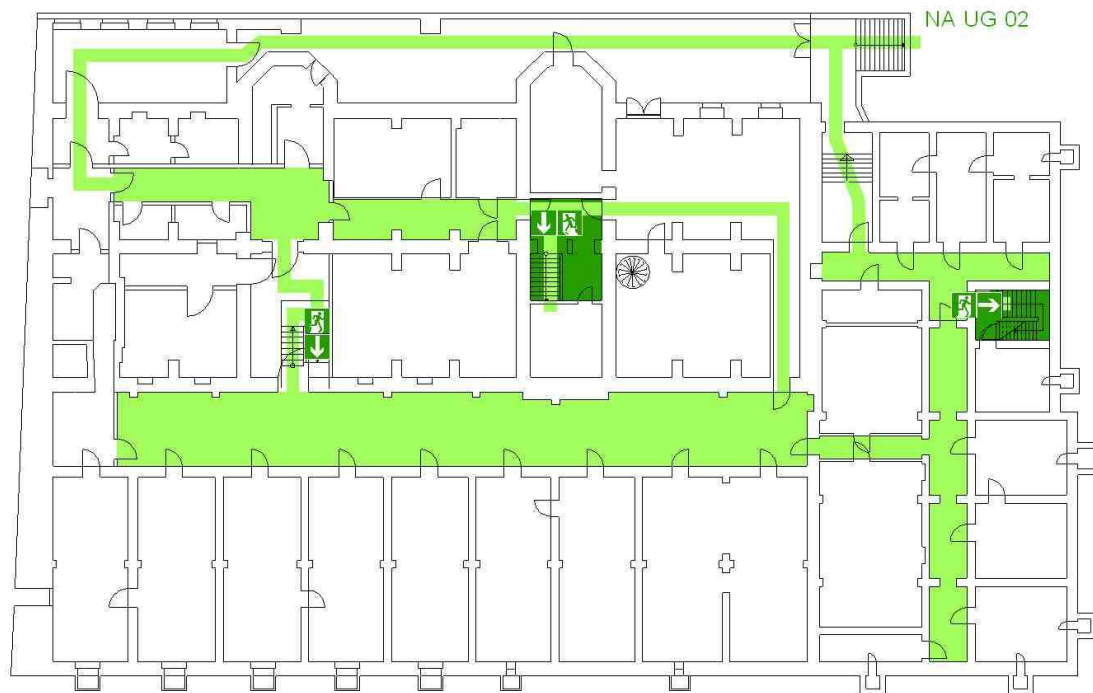
5 Übersichtspläne

5.1 Notausgänge Erdgeschoss



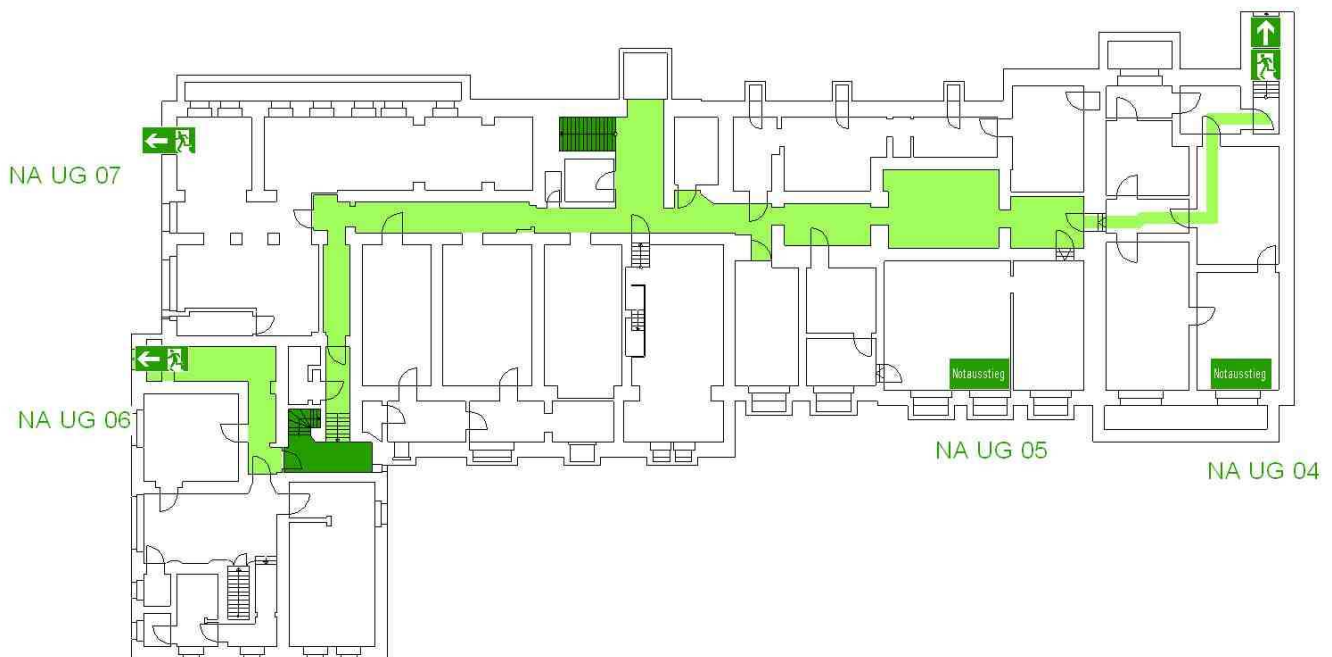


5.2 Notausgänge Untergeschoss



S 2

NA UG 03



S 1